

Blickpunkt Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **74 (1987)**

Heft 7: **Museumspädagogik - Museumsdidaktik**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZH: Die Gestaltung des Langschuljahres an der Volksschule

Der Erziehungsrat hat für das Langschuljahr 1988/89 verschiedene Termine verbindlich festgelegt. Für die Ferienregelung wurde eine Empfehlung herausgegeben.

Das Langschuljahr 1988/89 beginnt nach den Frühlingsferien 1988 und dauert bis zum Ende der Sommerferien 1989. Gegenüber einem normalen Schuljahr umfasst es elf zusätzliche Schulwochen (das Quartal von den Frühlings- bis zu den Sommerferien 1989). Die maximale Feriendauer von 13 Wochen wurde für das Langschuljahr um 7 Wochen verlängert, nämlich um zwei Wochen Pfingstferien vom 13. bis zum 27. Mai 1989 und die fünf Wochen Sommerferien vom 15. Juli bis zum 19. August 1989. Während die Pfingstferien und der 1. Schultag nach den Sommerferien 1989 vom Erziehungsrat verbindlich festgelegt wurden, wird den Schulgemeinden empfohlen, die übrigen Ferien wie folgt festzulegen: Sommerferien 1988: 9. Juli bis 13. August, Herbstferien 1988: 8. bis 22. Oktober, Weihnachtsferien 1988/89: 24. Dezember bis 2. Januar, Sportferien 1989: gestaffelt wie bisher, Frühlingsferien 1989: 24. März bis 8. April, Sommerferien 1989: 15. Juli bis 19. August. Abweichungen ergeben sich insbesondere in Gemeinden mit Heuferien und nur einwöchigen Sportferien.

Trotz der Verlängerung des Schuljahres werden nur zwei ordentliche Zeugnisse abgegeben, nämlich vor den Herbstferien und am Ende des Schuljahres. Die Bewährungszeit dauert von den Frühlingsferien bis zu den Sommerferien. Die Aufnahmeprüfungen der Mittelschulen finden vom 19. bis zum 30. April 1989, die Übertrittsprüfungen der Volksschule in den zwei Wochen vor den Pfingstferien 1989 statt. Demnach muss der Stoff für die Übertrittsprüfungen an den 6. Klassen der Primarschule und an Oberstufenklassen bis zu den Frühlingsferien behandelt sein. Das Lehrziel für die einzelnen Klassen muss hingegen erst am Ende des Schuljahres erreicht sein. Besondere Aktivitäten, welche durch das Langschuljahr möglich werden, können deshalb über alle fünf Quartale verteilt werden. Die Volksschullehrer werden vor Beginn des Langschuljahres eine Ideensammlung zur Gestaltung des Langschuljahres erhalten, welche durch den Synodalvorstand, die Stufenkonferenzen und die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung ausgearbeitet wird.

ZH: Schulversuch im Schulkreis Limmattal

Mit grossem Mehr hat sich gemäss einer Mitteilung des Schulpräsidenten die Kreispflege Limmattal an einer ausserordentlichen Sitzung dafür ausgesprochen, sich ab 1989 am abteilungsübergreifenden Versuch an der Oberstufe (AVO) zu beteiligen. Das AVO-Modell, das bereits in einigen Zürcher Gemeinden mit Erfolg durchgeführt wird, sieht anstelle von Ober-, Real- und Sekundarschule eine Einteilung der Schülerinnen und Schüler in

Stammklassen auf zwei Anforderungsstufen vor, zwischen denen ein Wechsel möglich ist. In den Fächern Französisch und Mathematik wird, unabhängig von der Stammeinteilung, in Niveauekursen mit je drei Schwierigkeitsgraden unterrichtet.

ZH: Wahl eines neuen Direktors des Pestalozzianums

Zum Nachfolger von Dr. h.c. Hans Wymann wurde Dr. Hans Gehrig, Direktor des Seminars für Pädagogische Grundausbildung, auf dem Berufungsweg gewählt.

ZH: Ernst Kappeler gestorben

Der Zürcher Schriftsteller Ernst Kappeler ist am Mittwoch im Alter von 76 Jahren an seinem Wohnort Uitikon gestorben. Kappeler, nach seiner Ausbildung vorerst als Sekundarlehrer in Andelfingen, Winterthur und Zürich tätig, wurde unter anderem als Autor zahlreicher pädagogischer Arbeiten und Jugendbücher bekannt.

ZH: Ein neues Zeugnis- und Promotionsreglement für die Primarschule

Der Erziehungsrat hat die Entwürfe für ein Zeugnisreglement und ein Promotionsreglement für die Primarschule in die Vernehmlassung gegeben, die bis Ende 1987 dauert.

Die Aufgliederung in ein Zeugnisreglement und ein Promotionsreglement soll vorgenommen werden, weil vom Inhalt her nur eine beschränkte Verbindung besteht. Die im Zeugnisreglement statuierten Grundsätze gelten für alle Stufen der Volksschule; das Promotionsreglement hingegen bezieht sich nur auf die Primarschule. Für die Oberstufe sind diesbezüglich in der Übertrittsordnung und deren Ausführungsbestimmungen Vorschriften enthalten.

Elterngespräch statt Zeugnis

Die Termine für die Zeugnisausstellungen werden dem Spätsommerschulbeginn angepasst. Vom Schuljahr 1989/90 an wird je auf Ende Januar und Ende des Schuljahres ein ordentliches Zeugnis ausgestellt. In der 1. Klasse der Primarschule soll nur am Ende des Schuljahres ein Zeugnis ausgestellt werden. Anstelle des ersten Zeugnisses im Januar soll ein Elterngespräch erfolgen. Diese Regelung wird gegenwärtig versuchsweise erprobt. In der Unterstufe sollen in den Fächern Gesang, Turnen und Handarbeit keine Noten mehr erteilt werden. In der Primarschule soll in den Fächern Biblische Geschichte, Lebenskunde und Französisch, in der Oberstufe im Fach Biblische Geschichte und Sittenlehre die Bemerkung «besucht» anstatt einer Note eingetragen werden. Im Fach Französisch wird an der Oberstufe eine Gesamtnote eingeführt. Es soll nicht mehr zwischen mündlicher und schriftlicher Leistung unterschieden werden.

Gesamtbeurteilung des Schülers

Die Rubriken für die Bewertung von Fleiss und Pflichterfüllung, Ordnung und Reinlichkeit sowie Betragen werden fallengelassen. Im übrigen werden die wichtigen Bestimmungen aus dem geltenden Reglement übernommen.

Für die Promotion der Schüler soll künftig nicht nur die Leistung in Sprache und Rechnen massgebend sein, sondern eine Gesamtbeurteilung des Schülers. Beim Antrag auf Nichtpromotion müssen auch die Ursachen mitberücksichtigt werden, die zu dem Leistungsrückstand des Schülers geführt haben. Es ist auch zu prüfen, ob der Leistungsrückstand mittels Stütz- und Fördermassnahmen behoben werden kann.

LU: Initiative für öffentliche Tagesschulen in der Stadt Luzern gestartet

Die Unterschriftensammlung für die städtische Volksinitiative, welche die Errichtung von öffentlichen, freiwilligen Tagesschulen fordert, ist erfolgreich angelaufen.

«Es besteht kein Zweifel, dass wir die 1000 nötigen Unterschriften bis am 15. Juli beisammen haben», sagte die Präsidentin des Vereins Tagesschulen für den Kanton Luzern, Rosmarie Zimmermann. Die Unterschriftensammlung laufe gut, was zeige, dass die Forderung nach öffentlichen, freiwilligen Tagesschulen von vielen Leuten unterstützt werde. Die Debatte im Grossen Stadtrat Ende Januar über die Einführung von Tagesschulen habe allerdings gezeigt, dass noch viel Informationsarbeit geleistet werden müsse. «Viele Mitglieder unseres Vereins, welche die Debatte verfolgt hatten, waren bestürzt über die Argumentation der Gegner von Tagesschulen», meinte Grossstadtrat Markus Tschabold. «Da kam ein Familien- und Frauenbild zum Vorschein, das nichts mit der Realität zu tun hat, ebenso die Vorstellung über eine Tagesschule.» (Edith Jörg in LNN vom 14.5.87)

UR: Wochenpensum um eine Lektion kürzen

Ab dem Herbst 1988 sollen die Urner Lehrerinnen und Lehrer in der Woche eine Stunde weniger arbeiten. Die Herabsetzung der heute üblichen 30 auf zukünftige 29 Lektionen bringt den Lehrern die Gleichstellung mit dem restlichen Urner Staatspersonal, das ab nächstem Jahr neu noch 42 Stunden arbeitet. Damit die Arbeitszeitverkürzung möglichst wenig kostet, werden gleichzeitig auch die Lektionen für die Schüler um eine Wochenstunde reduziert.

Die Urner Schulratspräsidenten-Konferenz diskutierte auch ein umstrittenes Thema: eine generelle Arbeitszeitverkürzung für die Urner Lehrerinnen und Lehrer. Ihre vermeintlich idyllische Arbeitszeit ist an vielen Orten eh schon ein rotes Tuch, und wenn gar noch eine Reduktion gefordert wird, melden sich die Gegner rasch zu Wort. Das ist in Uri nicht anders: Kaum haben der Kantonale Lehrerverein und die Lehrervereinigung an den Urner Mittelschulen die Herabsetzung der wöchentlichen Pflichtstunden verlangt, wurde in der Lokalpresse Widerstand angemeldet: Die Lehrer hätten schon heute genug Privilegien, und neben kleineren Klassen könne man nicht auch noch weniger Arbeit fordern.

Das Gesuch der Lehrerschaft wurde vom Erziehungsrat einer eigens eingesetzten Kommission zur Prüfung unterbreitet. Diese Kommission, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten waren, hat in den letzten Wochen einen Kompromiss erarbeitet, der eine politisch akzeptable und wohl auch realisierbare Lösung darstellt: Die Pflichtlektionen-Zahl soll für alle Lehrerkategorien einheitlich um eine Lektion pro Woche gekürzt werden. Damit die Arbeitsreduktion nicht allzu teuer wird, soll die Lektionenzahl der Schüler ebenfalls um eine Wochenstunde herabgesetzt werden (ausgenommen sind nur die Berufsschulen, da sie den Vorschriften des Bundes unterstellt sind). Die Arbeitszeitverkürzung soll auf den 1. August 1988, das heisst auf den Schuljahresbeginn des nächsten Jahres, eingeführt werden. Ausdrücklich hält die Kommission zudem fest, dass die Arbeitsreduktion nicht zu einer Vermehrung der Überstunden führen darf. Direktionssekretär Robert Fäh von der Urner Erziehungsdirektion, der in der Kommission die Arbeitgeberseite vertreten hat, ist der Ansicht, dass der Vorschlag vertretbar ist: «Wenn die Privatindustrie und das Staatspersonal eine Arbeitszeitverkürzung zugestanden erhalten, gibt es kaum sachliche Gründe, diese nicht auch den Lehrern zuzugestehen. Wir prüfen jetzt, ob der Vorschlag noch in eine grössere Vernehmlassung geschickt werden muss, bevor er dem Landrat unterbreitet wird. Spätestens im nächsten Frühjahr wird sich dann das Kantonsparlament mit der Arbeitszeitverkürzung befassen.» Dass das Parlament der Vorlage zustimmt, hofft auch Karl Schuler, der Präsident des kantonalen Lehrervereins: «Ich glaube, die harten, aber fairen Auseinandersetzungen in der Kommission haben zu einem tragfähigen Kompromiss geführt, der uns ohne grosse zusätzliche Kosten die angestrebte Rechtsgleichheit bringt.» (Niklaus Regli in: LNN vom 14.5.87)

SZ: Die Schwyzer Lehrer schlagen Verkürzung der Arbeitszeit vor

In einer Umfrage unter den über 800 Mitgliedern hatte sich der Verein klar für eine Kürzung des Wochenpensums um zwei Lektionen pro Woche ausgesprochen. Im gleichen Ausmass sollte nach Ansicht des Lehrervereins auch die Anzahl der Lektionen für die Schüler reduziert werden.

«Vergleichen wir mit anderen Kantonen, können wir feststellen, dass wir (Schüler und Lehrer) betreffend Arbeitszeit weit über dem Durchschnitt liegen», erklärte Präsident Emil Ulrich in seinem Jahresbericht an der Generalversammlung des Schwyzer Lehrervereins. «Man kann sich wirklich fragen, ob unsere Schüler dümmer oder wir Lehrer schlechter oder unsere Stoffpläne mächtiger sind als in der übrigen Schweiz.»